



Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023; Verhandlungsmandat

P190361

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlag zur Ausfertigung an den Grossen Rat.
2. Die Verträge zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Erziehungsdepartement, und dem Verein Allwäg, Verein für das Basler Kindertheater, Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, Verträge Verein Eulerstrooss nüün, Vertrag Stiftung IdéeSport, Verträge Verein JuAr Basel, Vertrag Verein Jugendförderverein Oberes Kleinbasel ooink ooink Productions, Verein Jugendzentrum Breite, Vertrag Verein Junge Kultur Basel, Vertrag Verein Mobile Jugendarbeit Basel, Vertrag Verein Kinderbüro Basel, Vertrag Verein Robi-Spiel-Aktionen, Verein Haus für Kinder und Eltern und Vertrag Verein Spilruum Basel werden unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörde genehmigt.

Begründung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst alle ausserschulischen, nicht-kommerziellen, pädagogisch orientierten und öffentlichen Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie beinhaltet zum Beispiel Spielangebote für Kinder, Jugendzentren oder die mobile auf-suchende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Angebote der durch den Kanton mitfinanzierten Trägerschaften entsprechen einem Bedarf und sind von öffentlichem Interesse. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die Jahre 2020 bis 2023 diesen Trägerschaften Finanzhilfen im Umfang von 7'752'710 Franken pro Jahr zu gewähren.

